

betont, daß alles, was während der Arbeitswoche geboten und er-  
lebt wurde, sozusagen Gold sei, das nun ein jeder in die Scheide-  
münze des Alltags für seinen eigenen Gebrauch umprägen müsse.  
Der Sinn der Sommerakademie sei nicht, etwas grundsätzlich  
Fertiges herauszustellen, sondern anzuregen und neue Wissensgebiete  
aufzuzeigen. Mit einem dreifachen »Neuwerk« wurde die Sommer-  
akademie 1933 des Kreises Norden geschlossen.

Siegfried Schlövogt-Hamburg.

## Deutsch-ungarischer Zahlungsverkehr.

(S. auch Bbl. Nr. 150 vom 1. Juli 1933.)

Der Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels  
E. V. gibt nach Fühlungnahme mit dem Reichsstand der Deutschen  
Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelstag und der Deutsch-  
Ungarischen Handelskammer durch Rundschreiben vom 25. Juli be-  
kannt:

Die amtliche Bekanntmachung über den neuen Zahlungsverkehr  
mit Ungarn und die im Anschluß an diese erfolgten Mitteilungen  
der führenden deutschen Wirtschaftsverbände haben bei den un-  
garischen Geschäft interessierten deutschen Exportfirmen über die  
Auslegung der Bekanntmachungen Zweifel erweckt und auch Miß-  
verständnisse hervorgerufen. Seitens der Deutsch-Ungarischen Han-  
delskammer sind diese bei den amtlichen Stellen usw. zur Sprache  
gebracht worden; sie beziehen sich auf:

1. die Sondergenehmigung an das Konsortium betr. ungarische  
Obst- und Gemüse-Kompensation;
2. die Anmeldung der eingefrorenen Guthaben bei der Reichs-  
bank;
3. neue Exporte nach Ungarn;
4. allgemeine Erfahrungen zu Frage 1 und 2.

Nach Prüfung geben wir zu den vorstehenden Fragen folgende  
Ergänzung:

Zu 1: Bei Erteilung der Genehmigung einer Privatkompen-  
sation Obst und Gemüse an das Konsortium (Deutsch-Ungarische  
Handelskammer, F. G. Farbenindustrie federführend) hat das  
Reichswirtschaftsministerium sich vorbehalten, Vorschläge über die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen  
Verhältnisse den einzelnen Gläubigern zuzuerkennende  
Quote nach Prüfung besonders zu genehmigen. Die im Rahmen  
des Kompensationsgeschäftes der Deutsch-Ungarischen Handelskammer  
zugebilligte Gesamtquote (1 500 000 RM) soll durch die Höhe der bei  
dem Konsortium zur Anmeldung gelangenden Gesamtbeträge nicht  
beeinflusst oder gedrückt werden. Zunächst werden die Alt-  
forderungen (bis 10. Januar 1933), und zwar diejenigen  
Altforderungen, die einen Betrag von Pengö 500.— nicht über-  
steigen, zur Auszahlung gebracht werden; anschließend die Forde-  
rungen bis Pengö 1000.—, dann bis Pengö 5000.—, dann bis  
Pengö 10 000.—. Erst wenn alle Forderungen, die einen Gesamt-  
betrag von je Pengö 10 000.— nicht überschreiten, abgewickelt sind,  
soll die Transfrierung der hohen Forderungen erfolgen, und zwar  
auf Monatsraten quotenmäßig verteilt nach Maßgabe der in den ein-  
zelnen Monaten zur Verfügung stehenden Reichsmarkbeträge. Die  
Abwicklung wird sich über die nächsten vier Monate hin erstrecken.

Die Reichsbank ist damit einverstanden, daß auch solche Gut-  
haben bei der Aktion des Konsortiums angemeldet und berücksichtigt  
werden, die auf Reichsbankvorschuhkonto stehen und auch selbst dann,  
wenn bereits ein Vorschuh gezahlt ist.

Die Anmeldungen nehmen auf Wunsch des Reichswirtschafts-  
ministeriums die Deutsch-Ungarische Handelskammer und die F. G.  
Farbenindustrie A.-G. Berlin entgegen. Formulare zur Ein-  
tragung der erforderlichen Angaben sind mit der  
Anmeldung zu beantragen bei der: Deutsch-Unga-  
rischen Handelskammer, Hauptstelle für das Deut-  
sche Reich, Berlin W 30, Viktoria Luisenplatz 12a.

Zu 2: Die Anmeldung bei der Reichsbank in Ver-  
bindung mit einer freiwilligen Verzichtserklärung gemäß Bekannt-  
machung des Reichswirtschaftsministeriums steht mit der Anmeldung  
zur Beteiligung und Berücksichtigung bei dem Konsortium nicht im  
Zusammenhang. Die Anmeldungen bei der Reichsbank werden von  
dieser — im wesentlichen als Durchgangsstation — an die Ungarische  
Nationalbank weitergeleitet. Nach den Zuschriften der interessierten  
Firmen zu urteilen, werden an diese Anmeldung bei der  
Reichsbank vielfach — im Hinblick auf die für die Berücksichti-  
gung auf dem in Frage kommenden Kompensationskonto I der Reichs-  
bank hierfür in den nächsten Monaten verfügbar werdenden Reichs-  
markeingänge — übertriebene Hoffnungen geknüpft.

Zu 3: Es läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, in welchem  
Umfange die Begleichung neuen Exports nach Ungarn

über das Kompensationskonto II möglich sein wird. Es  
sind zwar seit Inkrafttreten des neuen Abkommens zwischen Deutsch-  
land und Ungarn laufende Reichsmarkeneingänge auf dem genannten  
Konto zu verzeichnen, — Auszahlungen an deutsche Exporteure sind  
jedoch bisher noch kaum vorgenommen worden. Dabei ist zu berück-  
sichtigen, daß auf Grund der neuen Vereinbarungen die Ungarische  
Nationalbank diejenigen Exporte nach Ungarn bestimmt, für die eine  
Begleichung über das Kompensationskonto II in Frage kommt.

Zu 4: Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß in Zukunft  
weitere private Clearinggeschäfte zur Aufstauung  
eingefrorener Guthaben im Interesse eines besseren Funk-  
tionierens des Clearingabkommens grundsätzlich keine Ge-  
nehmigung erhalten sollen. Gegenüber den vielfach neuerdings  
auch in Deutschland verbreiteten Anerbieten seitens unga-  
rischer Banken wird ein diesbezügliches Rundschreiben der  
Ungarischen Nationalbank an die ungarischen Geldinstitute zur  
Kenntnis gebracht:

»Ungarische Nationalbank, Budapest, den 4. Juli 1933.

Es gelangte zu unserer Kenntnis, daß die ungarischen Geld-  
institute mittels Zirkularen ihre Vermittlung deutschen Firmen  
zur Eintreibung der in Ungarn befindlichen deutschen Warenforde-  
rungen angeboten haben.

Nachdem die in diesen Zirkularen enthaltenen Mitteilungen  
sehr oft zu Mißverständnissen Gelegenheit geben, und dadurch die  
gleichmäßige Ausführung der mit der Reichsmark bzgl. der Ab-  
wicklung des deutsch-ungarischen Zahlungsverkehrs zustandegekome-  
nen Vereinbarungen erschweren, ersuchen wir die autorisierten  
Geldinstitute, sich der Absendung von dergleichen Offerten strikte zu  
enthalten.

Im Hinblick auf solche und ähnliche an die deutschen Exportfirmen  
noch in letzter Zeit herangetragenen Anerbieten wird darauf hinge-  
wiesen, daß diese Versprechungen auf diesem Wege nicht zum Ziele  
führen und — im Gegensatz zu der direkten Anmeldung — das Ver-  
fahren nur verzögern.

## 1. Konferenz des Deutschen Feuilletons.

Die Abteilung 4 Presse des Reichsministeriums für Volksauf-  
klärung und Propaganda hatte zu Dienstag, den 18. Juli 1933, die  
Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage zu einer kulturellen Presse-  
konferenz eingeladen. Nach einleitenden Worten des stellvertreten-  
den Pressechefs der Reichsregierung, Herrn Dr. Zahnke, in denen er  
betonte, daß das Ministerium es ablehne, uniformistisch auf die Presse  
einzuwirken, sprach Herr Wilfried Bade über die Aufgaben  
des Deutschen Feuilletons. Aus seinen richtungweisenden  
Ausführungen sei folgendes hervorgehoben:

Mit Bedauern müsse festgestellt werden, daß die Presse bisher  
auf dem Gebiete der Kulturpolitik versagt habe. Dieser Vorwurf  
müsse in erster Linie der nationalen Presse gemacht werden, wogegen  
die Linksblätter sich stark kulturellen Fragen gewidmet, leider aber  
dabei eine einheitliche Linie der Ablehnung deutschen Volkstums auf-  
gewiesen hätten. So sei es kein Zufall, daß links gerichtete Bücher  
stets hohe Auflagen erzielten. Herr Bade wandte sich in diesem Zu-  
sammenhang gegen Vernachlässigung der Buchbesprechung sei-  
tens der nationalen Presse. Was wirklich guter Art deutscher  
Schöpfung entstammte, sei unterdrückt worden. Wichtigste kultur-  
politische Schriften blieben ohne Resonanz. Auch heute sei von der  
nationalen Presse noch nicht begriffen, daß der Sinn einer Buch-  
besprechung nicht in der bloßen Ankündigung des Buches liege, es  
käme vielmehr darauf an, die Wichtigkeit eines Werkes für den natio-  
nalen Aufbau bei der Besprechung herauszuarbeiten. Von der bis-  
herigen Auffassung, daß die Buchbesprechung gewissermaßen eine  
lästige Arbeit bedeute, müßte man sich lossagen. Die Buchbesprechung  
sollte nicht irgendeinem sich zufällig findenden Journalisten, sondern  
vielmehr einem höchst qualifizierten Feuilletonisten oder Schriftsteller  
übertragen werden. Diese Einstellung der Presse habe mit dazu bei-  
getragen, daß sich der deutsche Dichter von kultureller Arbeit immer  
mehr entfernte. Auf das Allgemeine seines Themas übergehend,  
führte Herr Bade aus, daß kulturpolitisch betrachtet sich die deutsche  
Presse im nationalsozialistischen Staat nicht äußerlich gleichgültig,  
sondern vielmehr sich in ihn und in seine Politik mit innerlicher Über-  
zeugung einschalten sollte. Das Feld der deutschen Seele sei vom  
Unkraut gereinigt. Aufgabe der Presse sei es, dieses gereinigte Feld  
nicht unbestellt zu lassen. Das Volk müsse mit sich selbst bekannt  
gemacht werden. Wer es nicht vermöge, sich in den neuen Geist ein-  
zuschalten, sollte künstlich im Dunkeln bleiben. Das Zeitalter des  
Philistertums sei erledigt. So wie der politische Philister von der  
politischen Bühne abgetreten sei, müßte auch das Kulturphilistertum  
ausgemerzt werden. Ein junger Staat, wie es der nationalsozia-